

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-42

Ausgabe: 28.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung
Wasserbeschaffungsverband Oberiglbach
2. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der
Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Zweckverbandes
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Pocking

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



I.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Oberiglbach
(1. Änderungssatzung)
vom 22.12.2016

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1991 (BGBl I 1991, 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.5.2002 BGBl I 1578, erlässt der Wasserbeschaffungsverband Oberiglbach folgende mit Schreiben Gz 53.0.02/6440.1/2016-16 des Landratsamtes Passau -untere Wasserrechtsbehörde- vom 22.12.2016 (Genehmigungsschreiben) nach § 58 Abs. 2 Satz 1 WVG genehmigte Satzung:

§ 1

§ 38 Abs. 1 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Oberiglbach vom 13. Mai 2005 (bekannt gemacht am 06.07.2005 im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 17/2005, zuletzt, Amtsblatt Nr. 17-2005 des Landkreises Passau) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr beträgt **1,50 Euro** pro m³ des aus der Anlage entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Oberiglbach, den 22.12.2016
Wasserbeschaffungsverband Oberiglbach
gez.
Herr Oswald
Verbandsvorsteher

II.

**Bekanntmachung nach § 58 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die
Wasser- und Bodenverbände –Wasserverbandsgesetz- WVG –**

(Fundstelle: BGBl I 1991, 405-, zuletzt geändert durch G v. 15.5.2002 I 1578) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) vom 10. August 1994 (GVBl S. 760, BayRS 753-5-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 368 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286)

Die gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) zur Rechtswirksamkeit notwendige aufsichtliche Genehmigung wurde dem Wasserbeschaffungsverband (WBV) Oberiglbach mit Landratsamtsschreiben vom 22.12.2016 aufsichtlich genehmigt.

Die Änderungssatzung der Satzung des WBV Oberiglbach wurde am 22.11.2016 -nach Erhalt der Genehmigung-, vom Verbandsvorsitzenden ausgefertigt.

Die 1. Änderungssatzung **tritt mit Wirkung nach § 2 dieser Satzung zum 01.01.2017 in Kraft** und wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 Satz 2 und WVG und § 67 und § 72 Abs. 1 Satz 1 WVG i.V.m. Art. 2 und Art. 4 BayAGWVG öffentlich bekannt gemacht.

Passau, 28.12.2016
G 53.0.02/6440.1/2016-16
gez.
Fuchs
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

BEKANNTMACHUNG
über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015
des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Pocking

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 behandelt.

Die Verbandsversammlung fasste folgende Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen:

- a) Jahresabschluss 2014
Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 19.446.804,49 € und einem Jahresverlust von 294.642,19 € fest. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 25 Abs. 4 EBV ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig wird dem Verbandsvorsitzenden sowie der Werkleitung für den Jahresabschluss 2014 die Entlastung erteilt.
 - b) Jahresabschluss 2015
Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 19.136.634,06 € und einem Jahresverlust von 310.925,80 € fest. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 25 Abs. 4 EBV ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig wird dem Verbandsvorsitzenden sowie der Werkleitung für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung erteilt.
2. Der Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann erteilte für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Jahresabschlüsse - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Pocking, für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 und 2015 geprüft.

...

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 2015 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes wurden geprüft; der Zweckverband weist negative Jahresergebnisse aus, ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.“

Augsburg, den 06. Oktober 2016
Prof. Dr. Winfried Schwarzmann
Wirtschaftsprüfer

3. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 liegen in der Zeit vom 12.01.2017 bis 20.01.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking zur Einsicht auf.

Pocking, 27.12.2016

Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Freudenstein
Verbandsvorsitzender
